

Titel: Mindestlohnzahlung bei städtischen Aufträgen und Vergaben
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 27.06.2016
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass der Beschluss der Bürgerschaft zur Zahlung des Mindestlohns unabhängig von den bundesgesetzlichen Regelungen im Falle städtischer Aufträge und Vergaben auch umgesetzt wird und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreicht?
2. Wie gewährleistet die Stadtverwaltung, dass die durch die Bürgerschaft beschlossene Mindestlohnregelung unabhängig von den bundesgesetzlichen Vorgaben auch durch Subunternehmer umgesetzt wird, die durch Auftragnehmer städtischer Aufträge eingesetzt werden?
3. Welche Folgen haben Verstöße gegen die Mindestlohnregelung durch Auftragnehmer städtischer Aufträge und Vergaben?

Begründung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat bereits vor Einführung des bundesweiten Mindestlohns zum 01.01.2015 beschlossen, für städtische Aufträge und Vergaben einen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde anzusetzen. Die Anfrage orientiert darauf in Erfahrung zu bringen, wie dieser Beschluss unabhängig von den inzwischen bestehenden bundesgesetzlichen Regelungen umgesetzt wird.